

Satzung zur 6. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Bille

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.09.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

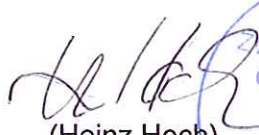
§ 20 Abs. 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Bille erhält folgende neue Fassung:

„Satzungen des Zweckverbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.zv-obere-bille.de bekanntgemacht. Hierauf wird in der Wochenzeitung MARKT und dem Hahnheider Landboten hingewiesen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Trittau, den 30.09.2015


(Heinz Hoch)
Verbandsvorsteher

